

Fachgebietsordnung Orientierungslauf (OL)

§1

Name, Mitgliedschaft und Organisation

Das Fachgebiet umfasst alle Formen des OL. Es ist integriert in den Landesturnverband (LTV) Sachsen-Anhalt. Die Interessen werden durch den Fachbereichsausschuss (FBA) wahrgenommen. Der FBA führt und verwaltet sich selbst im Rahmen der Satzung des LTV Sachsen-Anhalt. Leiter des FBA OL ist der Landesfachwart. Er wird durch den FBA gewählt und im Landesturnverband bestätigt. Die Vertretung nach außen obliegt dem Landesfachwart und bei Delegation seinem Stellvertreter.

§2

Funktionen im FBA

- | | | | |
|----|-----------------------------------|----|--|
| a) | Landesfachwart/in | e) | Beauftragte(r) für Lehrwesen |
| b) | Finanzwart/in | f) | Beauftragte(r) für Öffentlichkeitsarbeit |
| c) | Beauftragte(r) für Wettkampfwesen | g) | Beauftragte(r) für Kartenwesen |
| d) | Jugendwart/in | h) | Beauftragte(r) für Umwelt und Natur |

Als Stellvertreter sind alle FBA - Mitglieder möglich. Als erster Stellvertreter fungiert b), als zweiter Stellvertreter c).

§3

Wahlen

Wahlen für den Landesfachwart und den Fachbereichsausschuss finden alle zwei Jahre jeweils im ungeraden Jahr statt. Die Wahl wird als Delegiertenkonferenz durchgeführt. Gewählt wird geheim. Es ist möglich, Funktionen durch Bestätigung zu verlängern. Die Amtszeiten dürfen maximal 10 Jahre betragen. Die Wahlfunktionen werden im §2 geregelt.

§4

Anträge und Einsprüche

Sie sind schriftlich an den FBA OL einzureichen. Innerhalb von vier Wochen ergeht ein Zwischenbescheid in schriftlicher Form vom Landesfachwart oder einem Beauftragten in Abstimmung mit dem Ausschuss. Eine endgültige Entscheidung fällt der FBA auf seiner nächstliegenden Tagung im laufenden Wettkampfsjahr und nur bei Anwesenheit des Antragstellers.

Für die Dauer eines Wettkampfes ist vom Veranstalter ein Schiedsgericht zu berufen, in dem mindestens zwei Personen aus anderen Vereinen mitwirken müssen. In das Schiedsgericht sind maximal 3 Personen zu berufen. Erst wenn ein Schiedsgericht nicht zur Einigung kommt, wird der FBA damit betraut. Ist auch dann keine Lösung möglich, wird der Landesturnverband Sachsen-Anhalt einbezogen.

§5

Startrecht, Startpass

Der Orientierungslauf in den verschiedenen Wettkampfformen ist offen für alle.

Für die Wertung bei einer Landesmeisterschaft und der Landesrangliste ist jedoch die Mitgliedschaft in einem Sportverein Bedingung. Dieser Verein muss beim LTV Sachsen-Anhalt nachweislich angemeldet sein. Außer Konkurrenz ist ein Start immer möglich.

Zu nationalen Meisterschaften ist ein Startpass des LTV SA mit einer Starterlaubnis nötig. Die Gültigkeit beträgt maximal 5 Jahre und ist verlängerungspflichtig. Ergänzende Regelungen für die Startberechtigung enthält die Passordnung des DTB.

§6

Wettkampfbestimmungen

Die Regelordnung des Technischen Komitees OL in Deutschland in ihrer aktuellen Fassung bildet die Grundlage für die Durchführung von OL - Wettkämpfen.

1. AUSSCHREIBUNG

Der Veranstalter von OL - Veranstaltungen schreibt mindestens 1 Monat vor dem Termin den Wettkampf aus. Bei Landesranglistenläufen/Landesmeisterschaften müssen mindestens die im FBA OL - Verteiler enthaltenen Adressen mit Ausschreibungen versorgt werden.

Gemeinsame Bahnen von verschiedenen Altersklassen sind auf Landesebene zulässig.

2. VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON WETTKÄMPFEN

Genehmigungen bei Forst und der Naturbehörde sind langfristig und in geeigneter Form einzuholen. Es ist eine hinreichende Kontrolle des Wettkampfes zu garantieren.

Bei Landesmeisterschaften und offiziell länderübergreifenden Wettkämpfen (z. B. Bundesveranstaltungen, Ländervergleiche) erfolgt die Wettkampfkontrolle mit dem SPORTident-System. Über Ausnahmen entscheidet der FBA auf schriftlichen Antrag.

3. STARTGEBÜHREN

Die Startgebühren für OL - Wettkämpfe auf Landesebene betragen maximal für einen Einzelstart:

Kinder und Jugendliche	bis Altersklasse 18	4,50 €
Erwachsene	ab Altersklasse 20	5,50 €
	zusätzlich bei Verwendung des SI-Systems	1,00 €

Die Gründe für abweichende Startgebühren (höherwertige Karten, mehrere Karten pro Wettkämpfer u.a.) müssen in der Ausschreibung extra ausgewiesen werden.

4. LANDESRANGLISTE

Der FBA beschließt über die Führung und die Art einer Landesrangliste OL. Die Ergebnislisten der Landesranglistenläufe sind umgehend nach dem jeweiligen Wettkampf an den Landesranglistenführer zur Auswertung zu übergeben.

Am Anfang jedes Wettkampffjahres senden die Vereine eine aktualisierte Starterliste mit: Name/Vorname/Jahrgang/AK an den Ranglistenführer, die für die Pflege des Datenbestandes und die korrekte Bearbeitung unerlässlich ist.

5. UMWELT UND NATURSCHUTZ

Bei der Vorbereitung einer Kartenaufnahme und bei der Wettkampfvorbereitung und -durchführung sind dem aktuellen Stand des Naturschutzes im Land Sachsen-Anhalt größte Aufmerksamkeit zu widmen. Die Genehmigungen (siehe Punkt 2) und die persönliche Abstimmung mit den Behörden sind unbedingt erforderlich.

Die „Richtlinie zur Durchführung umweltgerechter Orientierungslaufveranstaltungen“ sollte beachtet und erfüllt werden.

Die Ordnung des Fachbereichsausschuss ORIENTIERUNGSLAUF tritt am 01.02.2000 in Kraft und kann nur auf schriftlichen Antrag und Beratung im FBA geändert werden.

Die erste Änderung wurde am 31.03.2001 eingearbeitet und beschlossen.

Die zweite Änderung wurde am 15.12.2001 eingearbeitet und beschlossen.